



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfallbehandlungsanlage

vom 04.02.2022

Betreiber: Firma CJD Inklusion und Service gGmbH am Standort: Germaniastraße
49, 44379 Dortmund

Die Firma CJD Inklusion und Service gGmbH betreibt am o. g. Standort einen Zerlege- und Sortierbetrieb für Elektro und Elektronik - Abfälle (Nr. 8.11.2.2, Nr. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 08.12.2021

Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstd.

Gesamtaufwand: 13 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Grundsätzliche Umweltrelevanz, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall, Abfallstromkontrolle), Umweltmanagement

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel

Hinweis: Der geringfügige Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.